

Lebensstandard aus Geschlechterperspektive

Indikatoren zu Einkommen, Armutsgefährdung und benachteiligten Lebenslagen von Frauen und Männern¹⁾

NADJA LAMEI
MAGDALENA SKINA-TABUE

Indikatoren zum Lebensstandard von Frauen und Männern lassen Benachteiligungen von Frauen sowohl auf individueller als auch auf Haushaltsebene erkennen. Geringere Erwerbseinkommen von Frauen gegenüber Männern bewirken eine geringere individuelle Absicherung von Frauen, die sich in niedrigeren Ersatzraten für Arbeitslosenleistungen und Pensionen fortsetzt. So liegt das Jahresbruttoeinkommen unselbständig erwerbstätiger Frauen im Durchschnitt um 40% unter dem von Männern, ihre Bruttostundenverdienste sind um rund ein Viertel niedriger und führen zu einem höheren Frauenanteil an Niedriglohnbeschäftigten. Der Vergleich von durchschnittlichen Tagsätzen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie die unterschiedliche Höhe durchschnittlicher Alters- und Invaliditätspensionen zeigt ebenfalls einen Einkommensnachteil für die Bezieherinnen. Frauen sind mit 13% auch häufiger armutsgefährdet als Männer (10%) und leben öfter in Haushalten, die Einschränkungen im Mindestlebensstandard hinnehmen müssen oder dauerhaft armutsgefährdet sind. Vielfach werden niedrige individuelle Einkommen durch im Haushalt lebende Partner oder andere Haushaltsmitglieder (zum Teil) ausgeglichen - dies ist jedoch nicht in allen Haushaltskonstellationen gleichermaßen möglich, und so gelten vor allem alleinerziehende oder alleinlebende Frauen als Risikogruppen mit besonders niedrigem Lebensstandard.

Vorbemerkungen

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, statistische Indikatoren zu Einkommen, Armutsgefährdung und benachteiligten Lebenslagen zu identifizieren, die Lebensstandardunterschiede nach dem Geschlecht erkennbar zu machen und damit die Auswirkungen etwaiger ökonomischer Benachteiligungen von Frauen in Österreich zu zeigen. Erst durch eine Zusammenschau von Sozialindikatoren mehrerer Bereiche und Analyseebenen entsteht ein umfassendes Bild über Differenzen im Lebensstandard zwischen Frauen und Männern. Der Fokus dieses Artikels liegt dabei auf **niedrigem Lebensstandard und benachteiligten Lebenssituationen**.¹⁾

Zu Beginn werden die individuelle, die Haushalts- und die Makroebene als Analyserahmen für Geschlechtsunterschiede im Lebensstandard eingeführt, um anschließend Entstehungszusammenhänge für ökonomische Benachteiligungen auf der jeweiligen Ebene darzustellen. Dazu werden zunächst unterschiedliche Positionen von Frauen und Männern im Hinblick auf die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie die Integration in den Arbeitsmarkt erläutert und Disparitäten in der Verteilung von Erwerbseinkommen und Sozialleistungen präsentiert. Als Quellen werden hierzu Daten der Lohnsteuer- und Arbeits-

marktstatistik, der Verdienststrukturerhebung, des Arbeitsmarktservices (AMS) und des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HV) herangezogen. Auf Haushaltsebene werden dann bestehende Indikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung aus EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) auf ihre Qualität zur Abbildung von Geschlechterdisparitäten untersucht und erweitert, um Unterschiede im Armutsrisiko, in der finanziellen Deprivation und der Dauerhaftigkeit von Armutsgefährdung nach dem Geschlecht darzustellen.

Analysemöglichkeiten für Geschlechterunterschiede im Lebensstandard

Ein Indikator ist eine manifeste Variable, die zur Messung eines theoretischen Begriffs dient. Geschlechtersensible Sozialindikatoren sollen einen Überblick über die Lebensrealität von Frauen und Männern bieten und dabei zeitlich und/oder räumlich vergleichbar sein sowie gesellschaftliche und politische Entwicklungen nachzeichnen.²⁾

Zur Messung von Lebensstandard werden die einkommensseitige Verteilung von Erwerbseinkommen und Sozialleistungen betrachtet sowie mögliche Auswirkungen auf finanzielle Mangellagen und Armutsrisiken untersucht. Bestehende Indikatoren werden auf ihre Relevanz hinsichtlich der Beurteilung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Lebensstandard geprüft und weiterentwickelt.

¹⁾ Teile dieses Artikels wurden als Buchbeitrag im Sammelband „Armut in Österreich“ veröffentlicht - vgl. N. Lamei und M. Skina-Tabue (2011): „Armut und Gender. Eine aktuelle Analyse ökonomischer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern“, in: Verwiebe, R. (Hg.) (2011) „Armut in Österreich: Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen“, Wien: Braumüller Verlag, S. 125-148.

²⁾ 2009 wurde erstmals ein Katalog von Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich erstellt; diese werden jährlich aktualisiert und weiterentwickelt, vgl. dazu STATISTIK AUSTRIA 2009a.

Zunächst werden die möglichen Analyseebenen für Lebensstandard erläutert und auf ihre Eignung zur Abbildung von möglichen Differenzen zwischen Frauen und Männern untersucht.

- **Die individuelle Ebene:** Auf dieser können zum Beispiel Art und Ausmaß der Erwerbspartizipation sowie die daraus generierten Erwerbseinkommen gemessen werden. Mögliche Indikatoren des Lebensstandards, die dieser Ebene zugeordnet werden können, sind etwa Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern.
- **Die Haushaltsebene:** Neben den individuellen Einkommen bestimmt das Zusammenspiel der Einkommen im Haushalt den tatsächlichen Lebensstandard. Die Wirkung verschiedener Haushaltskonstellationen von einkommens- und nichteinkommensbeziehenden bzw. erwerbstätigen Personen auf den Lebensstandard kann auf dieser Ebene abgebildet werden. Ein Indikator zur Messung von niedrigem Lebensstandard auf Haushaltsebene ist zum Beispiel die Armutsgefährdungsquote. Da hierbei jedoch nicht Individuen, sondern der gesamte Haushalt als Bezugsgröße gelten, bestehen Einschränkungen in der Differenzierung des Gefährdungsrisikos nach Geschlecht (vgl. Heitzmann 2006).
- **Die Makroebene:** Staatliche Rahmenbedingungen und Interventionen finden auf einer übergeordneten Ebene statt. Eine Einflussnahme des Staates auf den Lebensstandard ist zum Beispiel durch Art und Höhe von Sozialleistungen, Faktoren des Arbeitsmarkts etc. gegeben. Auf dieser Ebene lassen sich viele relevante Kontextindikatoren zur Erklärung von Lebensstandard finden. Diese werden nicht in einem eigenen Abschnitt behandelt, es gilt sie jedoch immer mit zu bedenken. So hebt beispielsweise die Ausgleichzulage niedrige Pensionen auf ein politisch festgelegtes Niveau an und beeinflusst dadurch den Lebensstandard von Pensionsbeziehenden maßgeblich.

Ökonomische Nachteile für Frauen auf der individuellen Ebene

Haupteinkommensquelle für Personen im erwerbsfähigen Alter sind die Einkommen aus bezahlter Arbeit, die ein Leben jenseits der Armut ermöglichen sollten (vgl. Kargl 2009). Dass Beschäftigung für die Armutsbekämpfung von zentraler Bedeutung ist, steht außer Zweifel, jedoch gilt das Erwerbsleben auch als „zentraler Ort, an dem die Ungleichverteilung von Lebenschancen verankert ist“ (vgl. Fink 2009). Längst ist der aus den USA kommende Begriff *working poor* (Armut trotz Arbeit), der ab Mitte der 1990er-Jahre Eingang in die europäische Armutsberichterstattung fand, im allgemeinen Sprachgebrauch verankert (vgl. Strengmann-Kuhn 2003, 8). Zum einen gilt es als ein Ziel der europäischen Politik, wie in der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 festgeschrieben, immer mehr Menschen in den Prozess der bezahlten Arbeit zu integrieren, zum anderen

müssen aber Arbeitsverhältnisse so ausgestaltet werden, dass diese eine adäquate und armutssichernde Entlohnung bieten. Dies gilt natürlich grundsätzlich für beide Geschlechter. In der Realität sind jedoch für Frauen und Männer deutliche Unterschiede hinsichtlich der Aufteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit, der Integration in den Arbeitsmarkt und der Höhe von Erwerbseinkommen festzustellen.

Arbeitsmarktintegration, Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit

In den ersten Nachkriegsjahrzehnten war die Erwerbsstruktur in Österreich stark geprägt vom männlichen „Normalarbeitsplatz“ in Form von dauerhaften Vollzeitstellen vor allem in Industrie und Gewerbe. Dies wurde durch starkes Wirtschaftswachstum bei großer Arbeitsplatzsicherheit und auch durch ein gesellschaftliches Rollenverständnis vom Mann als Hauptnährer der Familie begleitet. Der Arbeitskräftemangel, die Mitte der 1960er-Jahre einsetzte, wurde vorwiegend durch Arbeitsmigration, nicht aber durch eine Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, begegnet (vgl. Lutz, 2010). Bei der Volkszählung 1971 waren 49% der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig, aber 86% der Männer (vgl. STATISTIK AUSTRIA, 2010a).³⁾ Als es ab Beginn der 1980er-Jahre zu höherer Arbeitslosigkeit aufgrund von verstärktem globalen Wettbewerb und Rückgang des industriellen Sektors kam, war aus Gründen wie z. B. der Bildungsexpansion und neuen Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor auch eine steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen festzustellen: 1981 waren 54%, 1991 56% der Frauen im Erwerbsalter erwerbstätig (vgl. ebd.). Der immer höheren Scheidungs- und Trennungsrate sowie des Arbeitslosenrisikos der Männer zum Trotz war weibliche Erwerbsarbeit aber zu einem Großteil als Zuverdienst angelegt.

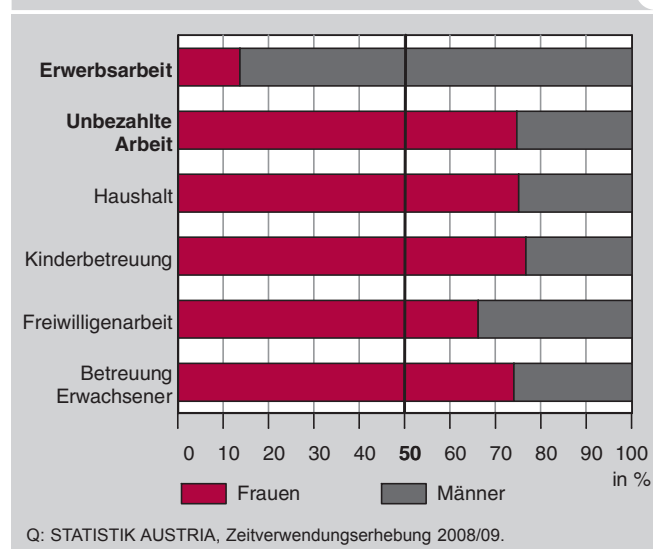
Dies ist in beträchtlichem Ausmaß noch immer so: Die Erwerbsquote von Frauen lag 2010 bei 69%, die der Männer bei 81%. (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2011b: 330 f).⁴⁾ Die im europäischen Vergleich relativ hohe Erwerbsquote von Frauen wird allerdings durch starke Konzentration auf Teilzeitarbeit relativiert: Im Jahresdurchschnitt 2010 gaben 44% der erwerbstätigen Frauen an, weniger als 36 Wochenstunden zu arbeiten, bei den Männern traf dies auf knapp 10% zu (vgl. ebd.: 62). In der EU-27 waren 58% der Frauen zwischen 16 und 64 Jahren erwerbstätig, 32% davon Teilzeit (vgl. Eurostat 2011). Bei den Männern waren 70% im Erwerbsalter in Beschäftigung, rund 8% davon teilzeiterwerbstätig (vgl. ebd.).

³⁾ Anteil Beschäftigter und Arbeitsloser an der Wohnbevölkerung in dieser Altersgruppe.

⁴⁾ Die Erwerbsquote nach dem Labour-Force-Konzept wird berechnet als Anteil der Erwerbspersonen, d.h. der Erwerbstätigen und Arbeitslosen an der Bevölkerung in Privathaushalten, ohne Präsenz- und Zivildienst. Hier handelt es sich um gerundete Werte für die 15- bis 64-Jährigen.

Wie *Biffel (2010: 469)* ausführt, ist die ökonomische Schiefelage zu Ungunsten der Frauen durch eine Beharrlichkeit von traditionellem Rollenverhalten bedingt. Diese lässt sich nicht nur durch die Teilzeitquote, sondern auch durch andere Statistiken belegen. So zeigt die Zeitverwendungserhebung 2008/09, dass zwei Drittel der Gesamtzeit für Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege und ehrenamtliche Tätigkeiten von Frauen aufgewendet werden und nur ein Drittel von Männern. Umgekehrt ist die Relation bei der bezahlten Arbeit: Hier stehen 39% der Gesamtzeit für Erwerbsarbeit bei den Frauen 61% bei den Männern gegenüber (vgl. *STATISTIK AUSTRIA 2009b: 33 f.*)

Verteilung der Arbeitsstunden nach Arbeitsbereichen und Geschlecht



Die Persistenz von Rollenstereotypen - wonach Frauen Reproduktionsarbeit leisten, Haushalt, Kinder und andere Familienmitglieder betreuen und „nebenbei“ erwerbstätig sind, während Männer „das Geld nach Hause bringen“ - verfestigt arbeitsmarktspezifische Nachteile für Frauen und ist

eine der Ursachen für ungleiche Einkommenschancen zwischen den Geschlechtern.

Erwerbseinkommen, Pensionen und Sozialleistungen

Um die Einkommen von Frauen und Männern vergleichbar zu machen, können verschiedene Indikatoren herangezogen werden. Einkommensnachteile von Frauen sind sowohl für Erwerbseinkommen als auch Pensionen und Arbeitslosenleistungen belegbar. Zunächst sollen die Erwerbseinkommen betrachtet werden.

Eine Auswahl an geeigneten Indikatoren wird in *Tabelle 1* zusammengefasst. Dabei werden ausschließlich bereits verwendete und publizierte Kennzahlen herangezogen. Sowohl das Einkommenskonzept als auch die Vergleichsgröße sind hinreichend genau festzulegen. Zudem ist zu überlegen, inwiefern eine Standardisierung zum Beispiel nach Arbeitszeit und anderen Kriterien jeweils inhaltlich sinnvoll ist.

Für unselbständig erwerbstätige Frauen wurde auf Basis der Lohnsteuerdaten 2009 ermittelt, dass sie mit 17.639 € **Bruttojahreseinkommen (Median)** um insgesamt 40% weniger verdienen als Männer mit 29.181 €. Unter Berücksichtigung von Unterschieden im Beschäftigungsausmaß (Teilzeit, saisonale Beschäftigung) lagen die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen (29.513 €) immer noch um rund 19% unter jenen der in diesem Ausmaß (voll)beschäftigten Männer (36.597 €). Im Zeitvergleich lässt sich innerhalb der letzten zehn Jahre keine Verbesserung der relativen Einkommenssituation der Frauen feststellen (vgl. *STATISTIK AUSTRIA 2011a*).

Dies zeigt auch der von Eurostat publizierte „**Gender Pay Gap**“. 2009 betrug das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle 25,4%. Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten zählte Österreich damit zu den Ländern mit den größten geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsunterschieden. Der EU-27 Durchschnitt lag bei 17,1% (vgl. *STATISTIK AUSTRIA 2011a und Eurostat 2011*).

Unterschiede im Erwerbseinkommen zwischen Frauen und Männern

Tabelle 1



Ausgewählte Indikatoren	Definition	Wert	Quelle
Einkommensnachteil unselbständig erwerbstätiger Frauen			
insgesamt	Median des Jahresbruttoeinkommens unselbständig Erwerbstätiger; relativer Abstand des Frauen- vom Männereinkommen (100%)	40% Frauen: 17.639 € Männer: 29.181 €	Allgemeiner Einkommensbericht 2010 mit Lohnsteuerdaten 2009
nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte	Wie oben - mit Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte (mind. 360 Tage im Jahr Vollzeit beschäftigt)	19% Frauen: 29.513 € Männer: 36.597 €	Allgemeiner Einkommensbericht 2010 mit Lohnsteuerdaten 2009
Gender Pay Gap			
ohne Anpassungen	Relativer Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Unternehmen (Privatwirtschaft) ab zehn unselbständig Beschäftigten.	25,4%	EU-Strukturindikatoren/ Verdienststrukturerhebung 2009
mit Anpassungen	Der Gender Pay Gap wird nach obiger Definition berechnet, jedoch werden dabei die Faktoren Branche, Beruf, Bildung, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und Alter in das Modell miteinbezogen.	18%	Geisberger und Glaser 2010 mit Daten der Verdienststrukturerhebung 2006
Anteil der Niedriglohnbeschäftigung			
	Der Bruttostundenverdienst (ohne Mehr- und Überstunden) beträgt weniger als zwei Drittel des Medianlohns.	Frauen: 24,2% Männer: 7,4%	Geisberger und Knittler 2010 mit Daten der Verdienststrukturerhebung 2006

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Unterschiede in Pensionseinkommen und Arbeitslosenleistungen zwischen Frauen und Männern

Tabelle 2



Ausgewählte Indikatoren	Definition	Wert	Quelle
Einkommensnachteil arbeitsloser Frauen			
Arbeitslosengeld	Durchschnitt des Arbeitslosengeld-Tagsatzes; relativer Abstand Frauen zu Männern (100%)	19% Frauen: 23,6 € Männer: 29,0 €	Arbeitsmarktservice Österreich 2009
Notstandshilfe	Durchschnitt des Notstandshilfe-Tagsatzes; relativer Abstand Frauen zu Männern (100%)	21% Frauen: 17,4 € Männer: 21,9 €	Arbeitsmarktservice Österreich 2009
Einkommensnachteil pensionsbezogener Frauen			
Alterspension	Mittlere Alterspension im Referenzmonat (Eigenpension ohne Witwen-/Witwerpension); relativer Abstand Frauen zu Männern (100%)	53% Frauen: 806,1 € Männer: 1.713,9 €	Hauptverband der Sozialversicherungsträger 2009
Invaliditäts-/Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitspension	Mittlere Pension im Referenzmonat (Invaliditäts-/Berufs-/Erwerbsunfähigkeitspension); relativer Abstand Frauen zu Männern (100%)	43% Frauen: 654,5 € Männer: 1.158,1 €	Hauptverband der Sozialversicherungsträger 2009

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistisches Jahrbuch Österreichs 2011, S. 244 ff.

Selbst unter Berücksichtigung von Unterschieden im Alter, Ausbildungsniveau, der Beschäftigungsdauer und der branchen- und berufsspezifischen Segregation des Arbeitsmarkts nach dem Geschlecht, bleiben noch große „unerklärte“ Unterschiede zwischen Männer- und Fraueneinkommen bestehen: *Geisberger und Glaser (2010: 198)* zeigen, dass der Einkommensunterschied von rund einem Viertel zu Ungunsten der Frauen durch rechnerische Berücksichtigung der Faktoren Branche, Beruf, Bildung, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und Alter maximal auf rund 18% gesenkt werden kann.

Die Diskussion über Einkommensunterschiede nach dem Geschlecht darf sich aber nicht auf die genannten „objektiven“ Unterschiede beschränken, sondern muss auch die Gründe, wie z.B. für die Bildungs- und Berufswahl von Frauen und Männern sowie die Bewertung der Berufe, hinterfragen. Analysen zum Berufseinstieg junger Menschen zeigen zum Beispiel, dass über die Hälfte der Männer ihre Lehre in den Branchen Handwerk oder Technik antreten, Frauen hingegen hauptsächlich in Dienstleistungsberufen, im Handel und als Büroangestellte (*vgl. STATISTIK AUSTRIA 2010b: 74.*) - Sparten, die traditionell ein niedrigeres Lohnniveau aufweisen.

Fokussiert man das untere Ende der Einkommensverteilung, kann zusätzlich der Bereich der sogenannten **Niedriglohnbeschäftigung** auf Geschlechtsunterschiede untersucht werden.⁵⁾ Aus Daten der Verdienststrukturerhebung erkennen Geisberger und Knittler (*2010: 455*): Bei Frauen ist Niedriglohnbeschäftigung ein weitaus häufigeres Phänomen als bei Männern. 24,2% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen, aber nur 7,4% der Männer haben eine Niedriglohnbeschäftigung. Betrachtet man nur diejenigen mit einem

⁵⁾ Niedriglohnbeschäftigung ist kein einheitlich definierter Begriff. Absolute Grenzen, wie z.B. „1.000 € Mindestlohn“ sind ebenso gebräuchlich wie relative Schwellenwerte, z.B. nach Vorschlägen der Europäischen Kommission, OECD und ILO mit zwei Drittel des Medianlohns beziffert - diese Definition wird auch hier verwendet (*vgl. zur Abgrenzung des Niedriglohnbereiches sowie empirischen Analysen für Österreich: Geisberger/Knittler 2010*).

Normalarbeitsverhältnis, so haben 18,2% der Frauen aber nur 5,1% der Männer Niedriglöhne. Frauen sind zudem häufiger atypisch beschäftigt als Männer (*vgl. ebd.: 452*): 14% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und 9% der Männer gelten im engeren Sinn als atypisch beschäftigt. Wird auch Teilzeitarbeit als atypische Beschäftigungsform berücksichtigt, so zeigen sich deutlich höhere geschlechtsspezifische Unterschiede: 48% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und nur 13% der Männer befinden sich in keinem Normalarbeitsverhältnis.⁶⁾ Von den atypisch Beschäftigten insgesamt sind 29,7% der Frauen und 20,7% der Männer Niedriglohnbeschäftigte (*vgl. ebd.: 455*).

Aber nicht nur was die Erwerbseinkommen betrifft, sind Nachteile der Frauen eindeutig nachweisbar. Der österreichische Sozialstaat ist bezüglich existenzsichernden Arbeitslosen- und Pensionsleistungen nach wie vor stark am (männlichen) „Normalarbeitsverhältnis“ orientiert. Prekäre und Teilzeitjobs bringen in der Regel keine ausreichenden Ersatzleistungen. „*Die Prekarität ist weiblich*“, und aufgrund dessen sind auch Frauen „*überproportional von diesen Folgen eines erwerbszentrierten Sozialsystems betroffen*“ (*Schenk/Moser 2010: 127*).

Werden Frauen arbeitslos, so führen die niedrigeren Erwerbseinkommen im Durchschnitt zu viel geringeren Ersatzleistungen als bei Männern: 2009 betrug der durchschnittliche Arbeitslosengeld-Tagsatz von Frauen 23,6 € und lag damit um 19% niedriger als jener der Männer (29,0 €). Der durchschnittliche Notstandshilfe-Tagsatz von Frauen lag bei 17,4 € und damit um rund 21% unter dem der Männer (21,9 €; *vgl. STATISTIK AUSTRIA 2010b: 244*).

Bei Pensionen ist nicht nur die Höhe der ehemaligen Erwerbseinkommen, sondern auch Dauer und Kontinuität der

⁶⁾ Normalarbeitsverhältnis: Unbefristete Anstellung auf Vollzeitbasis (keine Leih- und Zeitarbeit). Unter atypische Beschäftigung fallen befristete Dienstverhältnisse (ohne Lehre), geringfügige Beschäftigung und Leih- und Zeitarbeit sowie in einer erweiterten Definition auch Teilzeitarbeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit. Im Mikrozensus werden auch freie Dienstnehmer berücksichtigt.

Beschäftigung ausschlaggebend. Gehen Frauen in Pension, so bewirken niedrigere Aktiveinkommen zusammen mit Lücken im Versicherungsverlauf (v.a. durch Kindererziehungszeiten), dass ihre Pensionen niedrig sind und wesentlich unter jenen der Männer liegen. Die mittlere Alterspension⁷⁾ von Frauen lag im Dezember 2009 bei 806,1 € (Männer: 1.713,9 €) und damit um 53% unter der Alterspension von Männern, die mittlere Invaliditäts-/Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension lag bei 654,5 € (Männer: 1.158,1 €; vgl. STATISTIK AUSTRIA 2010b: 246).

Frauenarmut und Benachteiligungen auf der Haushaltsebene

Der Lebensstandard wird in den folgenden Auswertungen über das **Haushaltseinkommen und über mögliche finanzielle Einschränkungen der Haushalte** definiert. Datengrundlage ist EU-SILC, eine detaillierte Erhebung zu Einkommen von Menschen in Privathaushalten, die seit 2003 Analysen zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Österreich ermöglicht.⁸⁾

Prinzipiell sind zur Bildung gendersensibler Indikatoren Individualdaten besser geeignet. Indikatoren eines (niedrigen) Lebensstandards wie Armutsgefährdung, Deprivation und manifeste Armut werden jedoch für den gesamten Haushalt ermittelt und können daher nur bedingt im Nachhinein nach dem Geschlecht disaggregiert werden. Da (er-

werbs-)biographische und strukturelle Bedingungen Ungleichheiten in den individuellen Ressourcen von Frauen und Männern bewirken, ergeben sich sehr große Unterschiede im Lebensstandard je nach Zusammensetzung des Haushalts. Das wahre Ausmaß von Geschlechterdifferenzen wird durch die Annahme geteilter Ressourcen im Haushalt verdeckt: Aufgrund bestehender geschlechtsspezifischer Rollenbilder und Arbeitsteilungsmuster zwischen Männern und Frauen ist die Entscheidungsmacht über die Aufteilung und den Einsatz der im Haushalt verfügbaren finanziellen Mittel vielfach nicht gleich verteilt. Geschlechtsspezifische Unterschiede im Lebensstandard können in Mehrpersonenhaushalten somit nicht sauber abgebildet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass Benachteiligungen von Frauen aus der Haushaltsperspektive unterschätzt werden (vgl. Heitzmann 2006, Schlager 2009, S. 129).⁹⁾ Um dennoch Aussagen nach dem Geschlecht zu ermöglichen, wird oft der Einpersonenhaushalt als Referenzpunkt herangezogen, aber auch „Umwege“, wie über die hauptverdienende Person im Haushalt, sind denkbar. Trotz aller methodischen Einschränkungen liefert die Haushaltsperspektive zahlreiche wertvolle Anhaltspunkte, die die Benachteiligung von Frauen in Bezug auf den Lebensstandard weiter illustrieren.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über mögliche Indikatoren zur Messung des Lebensstandards auf der Haushaltsebene und präsentiert aktuelle Werte für Frauen und Männer ab 19 Jahren.

⁷⁾ Eigenpensionen ohne Witwen-/Witwerpensionen.

⁸⁾ Eine ausführliche Darstellung geschlechtsspezifischer Disparitäten im Zusammenhang mit Lebensstandard und Armut auf Basis von EU-SILC 2007 findet sich im „Frauenbericht 2010“. Die aktuellste Publikation zu EU-SILC beruht auf Daten der Erhebung 2010 (vgl. BMASK und STATISTIK AUSTRIA 2011).

⁹⁾ Empirische Studien, die eine detaillierte Haushaltseinkommenserhebung und die Untersuchung der Verteilung der Einkommen im Haushalt kombinieren, gibt es bislang nicht. Erstmals wurde in EU-SILC 2010 im Rahmen des jährlichen Moduls auch die Verteilung von Ressourcen innerhalb des Haushalts erhoben - Ergebnisse werden 2012 verfügbar sein.

Tabelle 3



Unterschiede im Erwerbseinkommen zwischen Frauen und Männern

Ausgewählte Indikatoren	Definition	Quote	Quelle
Armutsgefährdung	Äquivalenzeinkommen liegt unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens	Frauen: 13% Männer: 10%	EU-SILC 2009
in Einpersonenhaushalten	w.o.	Frauen 24% Männer 16%	EU-SILC 2009
Armutsgefährdungslücke	Median der individuellen Abweichungen des Äquivalenzeinkommens Armutsgefährdeter von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle	Frauen 15% Männer 19%	EU-SILC 2009
Dauerhafte Armutsgefährdung	Betroffenheit von Armutsgefährdung über einen längeren Zeitraum. Hochrechnung für Personen, die vier Jahre im Rahmen der Panelerhebung EU-SILC befragt wurden: Armutsgefährdung tritt im aktuellsten Jahr (hier: 2008) und in mindestens zwei der drei vorhergehenden Jahre auf.	Frauen: 6% Männer: 5%	EU-SILC 2005-2008
in Einpersonenhaushalten	w.o.	Frauen: 14% Männer: 11%	EU-SILC 2005-2008
Finanzielle Deprivation	Unvermögen, aus finanziellen Gründen an einem für Österreich definierten Mindestlebensstandard teilzuhaben	Frauen: 17% Männer: 16%	EU-SILC 2009
in Einpersonenhaushalten	w.o.	Frauen: 24% Männer: 21%	EU-SILC 2009
Manifeste Armut	Gleichzeitiges Auftreten von Armutsgefährdung und finanzieller Deprivation	Frauen: 6% Männer: 5%	EU-SILC 2009
in Einpersonenhaushalten	w.o.	Frauen: 10% Männer: 9%	EU-SILC 2009
Ausgrenzungsgefährdung	Armutsgefährdung bei 60% des medianen Äquivalenzeinkommens oder/und erhebliche materielle Deprivation oder/und in (nahezu) Erwerbslosenhaushalt	Frauen: 19% Männer: 15%	EU-SILC 2009
in Einpersonenhaushalten	w.o.	Frauen: 30% Männer: 23%	EU-SILC 2009

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2005-2009. - Frauen und Männer ab 19 Jahren.

Armutsgefährdung

Entsprechend des in der Armutsberichterstattung auf europäischer Ebene verwendeten Grenzwertes sind 60% des nationalen Medians des Äquivalenzeinkommens als **Armutsgefährdungsschwelle** definiert.¹⁰⁾ Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter dieser Schwelle liegt, gelten als armutsgefährdet.

Zur Berechnung des Haushaltseinkommens wird die Summe aller Erwerbseinkommen im Haushalt zuzüglich Kapitalerträge und Pensionen sowie allfälliger Sozialtransfers gebildet. Nach Abzug von Steuern errechnet sich das Nettohaushaltseinkommen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ergibt sich dann nach Abzug und Hinzurechnung von Unterhaltsleistungen und sonstiger Privattransfers zwischen den Haushalten. Die Äquivalisierung erfolgt anhand der international etablierten **EU-Skala**, die die erste erwachsene Person im Haushalt mit einem Konsumäquivalent von 1, jeden weiteren Erwachsenen mit 0,5 und jedes Kind (unter 14 Jahre) mit 0,3 gewichtet. Dadurch wird jeder Person im Haushalt das gleiche Einkommen als Äquivalent für einen bestimmten Lebensstandard im Vergleich zu einem Einpersonenhaushalt zugerechnet.

Laut EU-SILC 2009 liegt die Armutsgefährdungsschwelle in Österreich für einen Einpersonenhaushalt bei 11.932 € netto im Jahr, ein Zwölftel davon entspricht 994 € pro Monat. Für jede weitere erwachsene Person erhöht sich dieser Wert pro Monat um rund 497 €, für jedes Kind unter 14 Jahren um rund 298 €.

Die **Armutsgefährdungsquote** für die Gesamtbevölkerung in Österreich beträgt 12%. 13% der Frauen ab 19 Jahren und 10% der volljährigen Männer sind betroffen. Unter Berücksichtigung der statistischen Schwankungsbreite verfügen zwischen 121.000 und 140.000 Frauen und zwischen 93.000 und 111.000 Männer über ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle. 58% der Armutsgefährdeten ab 19 Jahren sind Frauen. Somit sind Frauen häufiger von Armutsgefährdung betroffen, jedoch etwas weniger intensiv: Die **Armutsgefährdungslücke**, die als Maß für die Intensität der Armutsgefährdung den Abstand des Medianeinkommens der Armutsgefährdeten zur Armutsgefährdungsschwelle in Prozent der Schwelle ausdrückt, liegt für Frauen ab 19 Jahren mit 15% um vier Prozentpunkte unter der von Männern. Das bedeutet, das Medianeinkommen armutsgefährdeter Frauen liegt näher an der Armutsgefährdungsschwelle als das der Männer. Dies ist vor allem durch die große Zahl an Ausgleichszulagenbezieherinnen unter den Pensionistinnen zu erklären: Im Jahr 2008 waren beispielsweise 87% der Beziehenden von Ausgleichszulagen Frauen (vgl. *Pratscher 2010: 216*).

¹⁰⁾ Zur Messung von Armutsgefährdung und Deprivation vgl. *Lamei/Till-Tentschert 2005*.

Armutsgefährdung

Tabelle 4

Alter	Frauen			Männer		
	in 1.000	Armutsgefährdung in %		in 1.000	Armutsgefährdung in %	
		Anteil	Quote		Anteil	Quote
Insgesamt	3.387	100	13	3.165	100	10
19 - 39 Jahre	1.093	31	13	1.119	39	12
40 - 64 Jahre	1.486	35	10	1.456	41	9
65+ Jahre	808	33	18	590	19	11

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2009.

Unterschiede im Armutsrisiko zeigen sich sowohl für Frauen als auch für Männer nach dem Alter: Zwischen 19 und 39 Jahren sind Frauen mit 13% und Männer mit 12% in ähnlichem Maß von Armutsgefährdung betroffen. In der mittleren Altersgruppe (von 40 bis 64 Jahren) ist Armutsgefährdung bei beiden Geschlechtern weniger wahrscheinlich, 10% der Frauen und 9% der Männer sind armutsgefährdet. Im Alter werden geringere Pensionen und ein hoher Anteil an Alleinlebenden in der deutlich höheren Betroffenheit von Frauen sichtbar: Während 18% der Frauen ab 65 Jahren ein Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle haben, ist dies bei 11% der Männer in dieser Altersgruppe der Fall.

Zusätzlich zum individuellen Einkommen auf Personenebene gelten auf Haushaltsebene die Zahl der Erwachsenen, die Zahl der Kinder und deren Alter als Faktoren, die die Höhe des äquivalisierten Haushaltseinkommens und damit das Armutsrisiko jedes Haushaltsmitglieds bestimmen. In Einpersonenhaushalten fehlen Einsparungspotentiale durch geteilte Wohn- und Lebenshaltungskosten, und es besteht keine Möglichkeit, niedrige individuelle Einkommen durch die Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder auszugleichen. Alleinlebende sind daher überdurchschnittlich oft von Armutsgefährdung betroffen. Demographische Gründe und gesellschaftliche Traditionen sorgen dafür, dass Frauen häufiger allein oder als einzige Erwachsene im Haushalt leben als Männer und dadurch einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind: Als alleinerziehende Mütter sind Frauen eine der am stärksten von Armutsgefährdung betroffenen Gruppen, da 30% der Mütter und Kinder in Ein-Elternhaushalten armutsgefährdet sind. Fehlende bzw. niedrige Eigenpensionen oder Hinterbliebenenpension sind ausschlaggebend dafür, dass alleinlebende Pensionistinnen zu 28% armutsgefährdet sind, während das Haushaltseinkommen alleinlebender Pensionisten nur zu 11% unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Der Bezug der Ausgleichszulage als Ergänzung zu niedrigen Pensionen sorgt dafür, dass die Armutsgefährdungslücke alleinlebender Pensionistinnen mit 12% um fünf Prozentpunkte unter dem Durchschnitt liegt: sie stellen anteilmäßig eine große Gruppe innerhalb der Armutsgefährdeten dar, sind somit aber vergleichsweise weniger stark betroffen.

Mehrpersonenhaushalte ohne oder mit bis zu zwei Kindern sind mit einer Quote von 7% am besten vor Armutsgefähr-

dung geschützt. In Haushalten mit drei und mehr Kindern sind hingegen 20% der darin lebenden Personen armutsgefährdet. In 14% der Haushalte mit Kleinkindern unter drei Jahren liegt das äquivalisierte Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, während dies in Haushalten mit älteren Kindern nur auf jeden zehnten Haushalt zutrifft.

Der Zusammenhang zwischen Familienform und Armutsgefährdung wird stark durch den Einfluss der Erwerbstätigkeit vermittelt. Hierbei kommt Frauen als potentiellen Zweit- oder Nebenverdienerinnen eine wichtige Rolle in der Armutsvermeidung zu. Dass Betreuungs- und Versorgungsaufgaben für viele Frauen jedoch immer noch Haupthindernis für die Aufnahme einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit sind, zeigt sich sowohl in der Erwerbspartizipation generell als auch im Arbeitsausmaß. Während in Haushalten ohne Kinder 71% der Frauen im Erwerbsalter (20-64 Jahre) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind es in Haushalten mit bis zu zwei Kindern 63% und in jenen mit drei und mehr Kindern 44%. Am geringsten ist die Erwerbsquote von Frauen in Haushalten mit Kindern unter drei Jahren (37%), wohingegen Mütter mit Kindern über sechs Jahren zu 70% erwerbstätig sind. In der Intensität weiblicher Erwerbspartizipation zeigen sich starke Unterschiede nach der Kinderzahl: Während die Teilzeitquote von Frauen in Haushalten ohne Kinder 32% beträgt, liegt sie in Haushalten mit einem Kind bei 56% und in jenen mit zwei Kindern bei 65%.

Den Zusammenhang von Frauenerwerbstätigkeit und dem Armutsrisiko für Familien zeigt *Tabelle 5*. So sind Personen in Haushalten mit Kindern (ohne Alleinerziehende) zu 24% armutsgefährdet, wenn die Frau nicht erwerbstätig ist, was im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung ein doppelt so hohes Armutsrisiko bedeutet. Arbeitet die Frau Teilzeit, so ist das Armutsrisiko mit 8% deutlich niedriger, bei Vollzeit-

erwerbstätigkeit der Frau liegt es bei 5%. Derselbe Effekt, wenngleich auf niedrigerem Niveau, zeigt sich auch bei Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder. Hier wird durch weibliche Vollzeit-erwerbstätigkeit eine Reduktion des Armutsrisikos aller Haushaltsmitglieder von 15% auf 3% erreicht. Ergänzend zum oben befundeten erhöhten Armutsrisiko für Alleinerzieherinnen wird deutlich, dass keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen für Frauen in Ein-Eltern-Haushalten eine Armutsgefährdungsquote von über 60% bedeutet. Private Transfers (vor allem Unterhaltszahlungen) wie auch staatliche Leistungen reichen vielfach nicht, um Alleinerziehenden und ihren Kindern ein Leben über der Armutsgefährdungsschwelle zu ermöglichen.

Die Haushaltsperspektive unterstellt über das gemeinsame Haushaltseinkommen allen Mitgliedern eines Haushalts den gleichen Zugang zu finanziellen Ressourcen und verdeckt so individuelle Unterschiede im Armutsrisiko. Um Geschlechterdisparitäten über den Indikator Armutsgefährdung unverzerrt darstellen zu können, werden Einpersonenhaushalte betrachtet. Hierbei wird das bereits festgestellte erhöhte Armutsrisiko von Frauen noch deutlicher: Während fast ein Viertel (24%) der alleinlebenden Frauen ab 19 Jahren armutsgefährdet ist, sind es unter Männern 16%.

In der **Dauerhaftigkeit von Armutsgefährdung** zeigen sich insgesamt betrachtet nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede: 5% der Frauen und 6% der Männer ab 19 Jahren gelten laut EU-SILC 2009 als dauerhaft armutsgefährdet. Sie waren am Ende des Beobachtungszeitraums (hier das Jahr 2008) und in mindestens zwei von drei vorangegangenen Jahren armutsgefährdet. Deutlicher wird die Persistenz weiblicher Armutsgefährdung wiederum im Vergleich von Einpersonenhaushalten: Während rund 11% der alleinlebenden Männer ab 19 Jahren als dauerhaft armutsgefährdet gelten, sind es unter alleinlebenden Frauen rund 14%.

Erwerbsbeteiligung von Frauen und Armutsgefährdung in Familien

Tabelle 5



Haushaltsmerkmale	Erwerbstätigkeit der Frau ¹⁾			Armutsgefährdungsquote in Familien ²⁾		
	insgesamt	davon Teilzeit	davon Vollzeit	insgesamt	bei Erwerbstätigkeit der Frau ³⁾	ohne Erwerbstätigkeit der Frau ³⁾
	in %					
Familientyp						
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	71	32	68	7	4	15
Mehrpersonenhaushalte mit Kindern						
1 Kind	63	56	44	7	4	18
2 Kinder	63	65	35	7	4	16
3 und mehr Kinder	44	48	52	20	12	32
Ein-Eltern-Haushalte	69	50	50	29	22	62
Alter des jüngsten Kindes						
Jüngstes Kind bis 3 Jahre	37	69	31	14	10	19
Jüngstes Kind 4 bis 6 Jahre	68	71	29	10	4	30
Jüngstes Kind über 6 Jahre	70	52	48	10	6	29

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2009. - 1) Anteil hauptsächlich erwerbstätiger Frauen (ohne Arbeitslose) an allen Frauen im Erwerbsalter (20-64 Jahre) in Haushalten in denen weniger als 50% des Haushaltseinkommens aus Pensionsleistungen stammen (= ohne Pension). Teilzeit= weniger als 35 Stunden pro Woche. - 2) Personen in Haushalten „ohne Pension“, in denen mindestens eine Frau im Erwerbsalter (20-64 Jahre) lebt. - 3) Erwerbstätigkeit= Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit.

Finanzielle Deprivation und manifeste Armut

Zusätzlich zum laufenden Haushaltseinkommen als indirektes Maß für den Lebensstandard bietet sich zur Erfassung von Merkmalen der tatsächlichen Lebensführung und möglicher Einschränkungen die Erweiterung um das **Konzept der finanziellen Deprivation** an. Angenommen wird hierbei, dass mangelnde finanzielle Ressourcen eine eingeschränkte oder deprivierte Lebensführung in verschiedenen Bereichen erzwingen können.

Als „finanziell depriviert“ gelten Haushalte, die es sich nicht leisten können, an einem für Österreich üblichen Mindestlebensstandard teilzuhaben. Das bedeutet, der Haushalt kann unerwartete Ausgaben in der Höhe von 950 € oder Rechnungen nicht bezahlen, kann sich Ausgaben für Heizung, ausgewogene Ernährung, das Einladen von Gästen, neue Kleidung oder einen notwendigen Arztbesuch nicht leisten.

Insgesamt leben Frauen etwas häufiger in Haushalten, die sich mindestens zwei der angeführten sieben Merkmale nicht leisten können. 17% der Frauen ab 19 Jahren und 16% der Männer gelten als finanziell depriviert. Mit 583.000 betroffenen Frauen zu 491.000 Männern stellen Frauen absolut die weit größere Gruppe der von der Teilhabe am Mindestlebensstandard ausgeschlossenen Personen in Österreich dar.

Wie Armutsgefährdung ist auch der Indikator finanzielle Deprivation ein Haushaltsmerkmal. Konkrete geschlechtsspezifische Unterschiede in der Betroffenheit sind daher wiederum nur für Einpersonenhaushalte darstellbar. Die finanzielle Deprivationsquote von 24% weist darauf hin, dass alleinlebende Frauen ab 19 Jahren häufiger in der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen eingeschränkt sind als Männer mit 21%.

Tritt finanzielle Deprivation in armutsgefährdeten Haushalten auf, liegt also neben geringen finanziellen Ressourcen auch ein Ausschluss aus zentralen Lebensbereichen vor, so manifestiert sich die Armutslage. Insgesamt gelten in Österreich - laut EU-SILC 2009 - 6% der Frauen und 5% der Männer ab 19 Jahren als manifest arm, d.h. rund 201.000 Frauen und 153.000 Männer sind betroffen.

Tabelle 6 zeigt, dass besonders jene Lebensformen von **manifeste Armut** bedroht sind, in denen Frauen vertreten sind: Alleinlebende Frauen sind zu 10% manifest arm, darunter alleinlebende Frauen mit Pension zu 12% und alleinlebende Frauen ohne Pension zu 8%. Alleinlebende Männer sind demgegenüber insgesamt zu 9%, mit Pension zu 8% betroffen.¹¹⁾ Auch Ein-Eltern-Haushalte (19%) und Mehrper-

¹¹⁾ Der Wert für alleinlebende Männer mit Pension unterliegt aufgrund der geringen Fallzahl in der Stichprobe großen Schwankungsbreiten. Der Wert für alleinlebende Männer ohne Pension ist aus diesem Grund in Klammern ausgewiesen.

Manifeste Armut

Tabelle 6

Haushaltstyp	Manifeste Armut	
	in 1.000 ¹⁾	Quote in %
Insgesamt	488	6
Einpersonenhaushalte		
Ohne Pension ²⁾		
Frauen	23	8
Männer	39	9
Mit Pension		
Frauen	52	12
Männer	(10)	(8)
Mehrpersonenhaushalte		
Ohne Pension ²⁾		
ohne Kinder	54	3
mit 1 Kind	56	4
mit 2 Kindern	33	2
mit 3 und mehr Kindern	116	15
Ein-Eltern-Haushalte	62	19
Mit Pension	42	4

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2009. - Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen (in Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden). - 1) Personen in Haushalten. - 2) Haushalte in denen weniger als 50% des Haushaltseinkommens aus Pensionsleistungen stammen.

sonenhaushalte mit drei und mehr Kindern (15%) betrifft manifeste Armut verstärkt.

Ausgrenzungsgefährdung

Die von den EU-Mitgliedstaaten beschlossene „Europa-2020-Strategie“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum,¹²⁾ deren Ziel es u.a. ist Gefährdungslagen für soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union zu verringern, bietet einen erweiterten Indikator zur Veranschaulichung geschlechtsspezifischer Disparitäten im Lebensstandard an. Dieser berücksichtigt neben geringen finanziellen Ressourcen und einer deprivierten Lebensführung auch das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung in Haushalten, um latente Armutsfallen, die durch einen (beinahe) Ausschluss vom Arbeitsmarkt entstehen, zu identifizieren. So werden Personen in Haushalten ohne oder mit geringer Erwerbsbeteiligung, mit äquivalisierten Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle oder mit vier von neun Deprivationsmerkmalen¹³⁾ als **ausgrenzungsgefährdet** bezeichnet, wenn mindestens eines der drei Kriterien zutrifft.

Für Frauen bedeutet allein oder ohne Partner zu leben ein erhöhtes Risiko, von sozialer Ausgrenzung gefährdet zu sein, sei es als Pensionistin (33%), ohne Pension als Haupteinkommensquelle (27%) oder in Ein-Eltern-Haushalten (41%). Auch in großen Familien mit drei oder mehr Kindern ist die Ausgrenzungsgefährdung stark erhöht, wie Ta-

¹²⁾ Zur Implikation der Europa-2020-Strategie im österreichischen Kontext siehe *BMASK und STATISTIK AUSTRIA 2011*.

¹³⁾ Bei der Definition „erheblicher materieller Deprivation“ werden andere Merkmale berücksichtigt als für den national berichteten Indikator der „finanziellen Deprivation“. So gilt ein Haushalt als „erheblich materiell depriviert“, wenn vier oder mehr der folgenden neun Merkmale zutreffen: Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; unerwartete Ausgaben können nicht getätigt werden; der Haushalt kann sich nicht leisten: Urlaub; Heizen; ausgewogene Ernährung; Pkw; Waschmaschine; TV; Telefon.

Ausgrenzungsgefährdung nach Haushaltstyp

Tabelle 7



Haushaltstyp	Insgesamt (=100%) ¹⁾ in 1.000	Armutsgefährdung			In (nahezu) Erwerbslosenhaushalt ²⁾			Erhebliche materielle Deprivation ³⁾			Ausgrenzungs- gefährdung ⁴⁾		
		in 1.000	Anteil	Quote	in 1.000	Anteil	Quote	in 1.000	Anteil	Quote	in 1.000	Anteil	Quote
			in %			in %			in %			in %	
Insgesamt	8.262	993	100	12	461	100	6	395	100	5	1.406	100	17
Haushalte ohne Pension	6.573	721	100	11	353	100	5	331	100	5	1.033	100	16
Alleinlebende Frauen	297	54	21	18	33	21	11	22	19	7	79	20	27
Alleinlebende Männer	417	72	27	17	44	27	10	35	31	8	102	26	24
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	1.841	137	52	7	85	53	5	56	50	3	216	54	12
Mehrpersonenhaushalte mit Kindern	4.018	457	100	11	191	100	5	218	100	5	637	100	16
1 Kind	1.442	107	23	7	45	23	3	51	23	4	174	27	12
2 Kinder	1.491	103	22	7	33	18	2	50	23	3	144	23	10
3 und mehr Kinder	762	151	33	20	39	21	5	67	31	9	187	29	25
Ein-Eltern-Haushalt	324	96	21	30	74	38	23	50	23	16	132	21	41
Haushalte mit Pension	1.689	272	100	16	108	100	6	64	100	4	374	100	22
Alleinlebende Frauen	440	121	44	28	17	16	4	30	48	7	144	39	33
Alleinlebende Männer	130	14	5	11	(11)	(10)	(9)	(9)	(15)	(7)	26	7	20
Mehrpersonenhaushalt	1.119	137	50	12	80	74	7	24	38	2	203	54	18

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2009. - Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen (in Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden). - 1) Personen in Haushalten mit Ausgrenzungsgefährdung. - 2) Nur Personen bis 59 Jahre; Erwerbsbeteiligung der Personen zwischen 18 und 59 Jahren im Haushalt (ohne Studierende) beträgt maximal 20%. - 3) Der Haushalt stimmt vier der folgenden neun Merkmale zu: HH hat Zahlungsrückstände; HH kann keine unerwarteten Ausgaben tätigen; HH kann sich nicht leisten: Heizen, ausgewogene Ernährung, Urlaub, Pkw, Waschmaschine, TV, Festnetztelefon oder Handy. - 4) Von Armutsgefährdung, nahezu Erwerbslosigkeit im Haushalt oder erheblicher materieller Deprivation betroffen.

belle 7 zeigt. Besonders deutlich ist die geschlechtsspezifische Betroffenheit von sozialer Ausgrenzung bei alleinlebenden Personen mit Pensionsbezug: Frauen sind zu 33% betroffen, Männer hingegen nur zu 20%. In Haushalten ohne Pension¹⁴⁾ beträgt die Differenz zwischen alleinlebenden Frauen (27%) und Männern (24%) nur drei Prozentpunkte. Die prekäre Situation in (nahezu) Erwerbslosenhaushalten, finanziell vor allem von Sozialleistungen abhängig zu sein, betrifft besonders Personen in Ein-Eltern-Haushalten und damit wieder vermehrt Frauen und ihre Kinder: Fast ein Viertel (23%) der Ein-Eltern-Haushalte gilt als (nahezu) Erwerbslosenhaushalt.¹⁵⁾

Zum wiederholten Mal kann die stärkere Betroffenheit von Frauen in Einpersonenhaushalten nachgewiesen werden: Während insgesamt 19% der Frauen und 15% der Männer über 19 Jahren als ausgrenzungsgefährdet gelten, sind in Einpersonenhaushalten insgesamt 30% der Frauen und 23% der Männer betroffen. Das heißt, Frauen leben weitaus häufiger in Haushalten, die armutsgefährdet und/oder materiell depriviert sind und/oder nahezu keine Erwerbsbeteiligung aufweisen.

Schlussfolgerungen

Die ökonomische Benachteiligung von Frauen in Österreich konnte auf der individuellen wie auf der Haushaltsebene nachgewiesen werden. Indikatoren zur Erwerbspartizipation von Frauen und Männern zeigen deutlich, dass Frauen hinsichtlich der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und der Integration in den Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Die daraus resultierenden Einkommensunterschiede

sind nicht nur für Erwerbseinkommen, sondern auch für die staatlich gewährten Arbeitslosenleistungen und Pensionen nachweisbar. Auf der Haushaltsebene wird ersichtlich, dass Frauen häufig in Haushaltstypen leben, die einem überdurchschnittlich hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Alleinlebende Frauen, Alleinerzieherinnen und Familien mit drei und mehr Kindern zählen zu den Haushalten mit besonders niedrigen Äquivalenzeinkommen. In Kombination mit finanzieller Deprivation oder fehlender Erwerbsbeteiligung im Haushalt sind Personen in diesen Haushalten auch überdurchschnittlich oft manifest arm oder sind von Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Um Geschlechterdisparitäten auch aus der Haushaltsperspektive abbilden zu können, wurde auf alleinlebende Personen über 19 Jahren fokussiert. Auch hierbei zeigten alle Indikatoren eine deutliche Schlechterstellung von Frauen.

Als Gründe dafür können neben historisch und kulturell entstandenen Erwerbsmustern und Strukturen des Arbeitsmarktes auch veränderte Formen von Zusammenleben und Partnerschaft, hohe Scheidungsraten und die damit einhergehende Zahl an Alleinlebenden und Alleinerziehenden ausgemacht werden, die vor allem für Frauen weitreichende ökonomische Konsequenzen haben. Die Analyse belegt ein erhöhtes Armutsrisiko dort, wo ein Zusammenspiel von niedrigen individuellen Löhnen, Gehältern oder Pensionen und ökonomisch schlecht abgesicherten Haushaltsstrukturen festzustellen ist. Staatliche Rahmenbedingungen und Sozialleistungen können strukturelle Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt sowie mangelnde Einbindung in ökonomisch abgesicherte Haushaltsstrukturen vielfach nicht abfangen.

Die Zusammenstellung von Einkommensindikatoren auf individueller Ebene sowie die explizite Betrachtung von Geschlechtsunterschieden im Lebensstandard von Einpersonen-

¹⁴⁾ In diesen Haushalten machen Pensionsleistungen weniger als 50% des Haushaltseinkommens aus.

¹⁵⁾ Die Erwerbsbeteiligung der Personen zwischen 18 und 59 Jahren im Haushalt (ohne Studierende) beträgt maximal 20%.

haushalten ermöglicht eine Annäherung an benachteiligte Lebenssituationen von Frauen und Männern. Dennoch bleibt die Aussagekraft der Ergebnisse in Bezug auf den Lebensstandard auf einen Haushaltstyp beschränkt, der bereits per se ein hohes Armutsrisiko trägt. Die Verteilung von Ressourcen in Mehrpersonenhaushalten und damit einhergehende Entscheidungsbefugnisse und Abhängigkeitsverhältnisse können mit den derzeit zur Verfügung stehenden Daten nicht hinterfragt werden: Durch die Annahme von Gleichverteilung innerhalb des Haushalts bleiben eventuelle weitere geschlechtsspezifische Armutsrisiken von Frauen verdeckt. Um die ökonomische Situation und die Verfügbarkeit über Ressourcen für Frauen und Männer direkt gegenüberzustellen und nach individuellen Merkmalen wie dem Erwerbsstatus, der Bildung oder dem Beitrag zum Haushaltseinkommen vergleichen zu können, gilt es, sobald es die Datenlage zulässt, die vorliegenden Indikatoren weiterzuentwickeln. Einen ersten Beitrag dazu werden Analysen auf Grundlage des Ad-hoc-Moduls aus EU-SILC 2010 zur „Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen“ bieten. Ergänzend zur methodischen Weiterentwicklung empfiehlt sich ein laufendes Monitoring geschlechtersensibler Sozialindikatoren, um Unterschiede in den Lebensrealitäten von Frauen und Männern sichtbar zu halten und Maßnahmen mit dem Ziel der (ökonomischen) Gleichstellung der Geschlechter evaluieren zu können.

Literatur

- Biffi, Gudrun* (2010): „Die ökonomische Situation der Frauen in Österreich“. In: „Frauenbericht 2010“, Wien, Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich, S. 465-502.
- BMASK und STATISTIK AUSTRIA* (2011): „Armut- und Ausgrenzunggefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010“. Sozialpolitische Studienreihe des BMASK, Bd. 8, Wien.
- Eurostat* (2011): Datenbank Zugriff am 10.8.2011, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>
- Fink, Marcel* (2009): „Erwerbslosigkeit, Prekariat (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut“. In: *Dimmel, N. et al.* (2009) (Hrsg.): „Handbuch Armut in Österreich“, Wien, S. 198-210.
- Geisberger, Tamara und Glaser, Thomas* (2010): „Analyse der Lohn- und Gehaltsunterschiede von Frauen und Männern“. In: „Frauenbericht 2010“, Wien, Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich, S. 197-199.
- Geisberger, Tamara und Knittler, Käthe* (2010): „Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich“, Statistische Nachrichten 6/2010, S. 448-461.
- Heitzmann, Karin* (2006): „Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich“. In: *Forum Politische Bildung* (Hg.), „Geschlechtergeschichte - Gleichstellungspolitik - Gender Mainstreaming“, in *Informationen zur Politischen Bildung* Bd. 26, StudienVerlag, Innsbruck-Bozen-Wien, S. 41-48.
- Kargl, Martina* (2009): „Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit“, Caritas Working Paper 001, Wien. Zugriff am 01.10.2011. http://www.caritaswien.at/fileadmin/user/noeost/einrichtungen/Arbeitslos/Working_paper/wp_neu.pdf
- Lamei, Nadja und Skina-Tabue, Magdalena* (2011): „Armut und Gender. Eine aktuelle Analyse ökonomischer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern“. In *Verwiebe, Roland* (Hg.) (2011): „Armut in Österreich: Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen“, Wien, Braumüller Verlag, S. 125-148.
- Lamei, Nadja und Till-Tentschert, Ursula* (2005): „Messung von Armutsgefährdung und Deprivation“, in *Statistische Nachrichten* 4/2005, S. 349-359.
- Lutz, Hedwig* (2010): „Der Niedriglohnsektor in Österreich und europäische Entwicklungstendenzen“. Präsentation anlässlich der Tagung „In der Mitte der Gesellschaft“, AK und ÖGB Salzburg, 27.1.2010.
- Pratscher, Kurt* (2010): „Sozialleistungen“. In: „Frauenbericht 2010“, Wien, Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich, S. 214-229.
- Schenk, Martin und Moser, Michaela* (2010): „Es reicht! Für alle! Wege aus der Armut“, Wien, Deuticke.
- Schlager, Christa* (2009): „Soziale Ungleichheit und Armut aus Geschlechterperspektive“. In: *Dimmel, N et al.* (2009) (Hrsg.), „Handbuch Armut in Österreich“, Wien, S. 127-137.
- Skina, Magdalena und Till, Matthias* (2010): „Lebensstandard und Armut“. In: *Frauenbericht 2010*, Wien, Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich, S. 230-245.
- STATISTIK AUSTRIA* (2011a): „Genderstatistik: Einkommen“. Zugriff am 10.8.2011. www.statistik.at >Statistiken >Soziales > Gender-Statistik.
- STATISTIK AUSTRIA* (2011b): „Arbeitskräfteerhebung 2010; Ergebnisse des Mikrozensus“, Wien.
- STATISTIK AUSTRIA* (2010a): „Erwerbspersonen und Bevölkerung am Stichtag, Volkszählungen 1971 und 1981“. In: *Integriertes Statistisches Informationssystem ISIS*. Zugriff am 30.9.2010.
- STATISTIK AUSTRIA* (2010b): „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2009“, Wien.
- STATISTIK AUSTRIA* (2010c): „Statistisches Jahrbuch Österreichs 2011“. Wien.
- STATISTIK AUSTRIA* (2009a): „Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich“. Indikatoren für das Monitoring des nationalen Strategieplans 2008/11, Wien.
- STATISTIK AUSTRIA* (2009b): „Zeitverwendung 2008/09; Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede“. Endbericht der Bundesanstalt Statistik Österreich an die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst, Wien.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang* (2003): „Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen“, Campus Verlag, Frankfurt/Main.

Summary

Income and non-monetary indicators measuring the living standard of men and women show drawbacks for women on the individual as well as on the household level. Lower wages for women result in lower unemployment benefits and pensions. The median gross annual income of employed women in Austria is 40 per cent lower than the male income. The average gross hourly earnings of women are also about a quarter below and result in a higher share of women in low-wage employment. In consequence women have lower daily rates in unemployment benefits and pensions.

The disadvantaged economic position of women is reflected in a higher at-risk-of-poverty rate of 13 per cent for women than for men (10 per cent). In particular women in single households and lone mothers face a lack of social protection and a high poverty risk. Furthermore they are more often living in households that cannot afford a minimum living standard or are affected by persistent poverty.